



Alois Karl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Wahlkreisabgeordneter für Amberg-Sulzbach-Neumarkt

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030 227 – 77278
Fax 030 227 – 76548
E-Mail: Alois.Karl@bundestag.de
<http://www.alois-karl.de>

Alois Karl, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An den
Bundesminister für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Herrn Dr. Alexander Dobrindt, MdB

Unser Zeichen: HF 12/04/2016

per Post austausch

Berlin, 12. April 2016

**Entwurf für den neuen Bundesverkehrswegeplan
hier: B299 OU Tanzfleck**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

gemäß dem Entwurf für den neuen Bundesverkehrswegeplan ist die

B299 OU Tanzfleck für den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht vorgesehen.

**Aus meiner Sicht wäre es richtig und sollte dieses Projekt unbedingt in den Vordringlichen Bedarf eingestuft werden.
Dies beantrage ich und begründe dies wie folgt:**

Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt und Verantwortlichen vor Ort gehe ich davon aus, dass in der Bewertung einige Aspekte nur unzureichend bzw. gar nicht gewertet wurden und sich deshalb das **vergleichsweise niedrige NKV von 1,3** fälschlicherweise errechnet, deshalb eine Raumordnerische Bedeutung verneint wird und deshalb fälschlicherweise nur eine unbedeutende Städtebauliche Bedeutung angenommen wird.

1. Fragliche Bewertung der verkehrlichen Wirksamkeit

Bei der „künftigen mittleren Verkehrsbelastung“ wird in den Unterlagen zum BVWP 2030 im Planfall 2030 für die OU Tanzfleck eine Verkehrsbelastung von lediglich 4.000 Kfz/24h angegeben. **Zugleich verblieben demnach 3.000 Kfz/24h in der bisherigen Ortsdurchfahrt (OD) von Tanzfleck.**

Aufgrund der projektspezifischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die lediglich mittelbare und umwegige Anbindung der bisherigen OD an die künftig

Wahlkreisbüros:

Schlachthausstraße 6, 92224 Amberg, Telefon 09621-7848720, Fax 09621-22100, E-Mail: Alois.karl.wk@bundestag.de
Hallertorstraße 16, 92318 Neumarkt, Telefon 09181-487555, Fax 09181-487566, E-Mail: Alois.karl@wk2.bundestag.de

verlegte B299 (OU) ist von einer wesentlich höheren mittleren Verkehrsbelastung im Planfall 2030 für die OU Tanzfleck auszugehen. Der Durchgangsverkehr würde sich vollständig auf die OU verlagern, insbesondere alle Armeefahrzeuge würden die jetzige OD vermeiden.

Im abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren (Tektur von 2013) wurde eine Belastung der OU Tanzfleck mit einer Größenordnung von knapp 7.000 Kfz/24h für 2030 prognostiziert.

Unter Hinzurechnung der **zusätzlichen** verkehrlichen Wirkungen weiterer Entwicklungen des unmittelbar angrenzenden Truppenübungsplatzes (TrpÜbPl) Grafenwöhr wird die Verkehrsbelastung auf der OU Tanzfleck auf bis zu 9.000 Kfz/24h gerechnet.

Die im Planungsabschnitt bestehende verkehrsstarke Zufahrt des TrpÜbPl Grafenwöhr würde direkt an die OU Tanzfleck angebunden, dass die bisher notwendige Nutzung der OD Tanzfleck durch Militärverkehr künftig völlig ausgeschlossen werden kann.

Gerade diese außerordentlich hohe Verkehrsbelastung an Militärfahrzeugen würde vollständig aus dem Zentrum von Tanzfleck herauskommen,

gerade dies muss beim NKV besonders berücksichtigt werden,

gerade dies ist in der Berechnung des bisherigen NKV nicht angemessen geschehen und muss dringend revidiert werden.

Auf die künftige OD von Tanzfleck wurde nur noch der Ziel- und Quellverkehr von Tanzfleck abgewickelt werden, dieser beläuft sich auf lediglich **rd. 600 Kfz/24h**

2. Auswirkungen auf das Nutzen-Kostenverhältnis

Diese **tatsächlich deutlich stärkeren Entlastungseffekte für die OD** und die mit der OU Tanzfleck für den Verkehr erzielbaren positiven (monetär bewerteten) Effekte bei den Aspekten „Veränderungen der Betriebskosten im Personen- und Güterverkehr“, „Verkehrssicherheit“, „Veränderung der Geräuschbelastung“ und „Veränderung der Abgasbelastungen“ werden zu einer **spürbar positiven Veränderung des gesamten Nutzen-Kostenverhältnisses führen.**

3. Fehleinschätzung bei der Städtebaulichen Beurteilung

Wie oben dargelegt, würde die OU Tanzfleck zu einer massiven Verkehrsentslastung in Tanzfleck selbst führen. Dennoch werden im Referentenentwurf zum BVWP 2030 Wirkungen im sog. Modul D „Städtebauliche Beurteilung“ wie folgt bewertet

„Das Projekt besitzt keine städtebauliche Bedeutung“.

- das ist falsch!

Dem ist entgegen zu halten, dass sich Tanzfleck derzeit als eine von der B299 zerschnittene Ortschaft darstellt. **Mit Verwirklichung der OU Tanzfleck wird diese nachteilige städtebauliche Zäsur aufgehoben und das bisher entwertete**

Ortszentrum kann wieder die städtebaulichen Funktion erfüllen, die einem Ortszentrum zukommt. Entsprechende Planungen/Überlegungen der Gemeinde für Maßnahmen im Zuge der Dorferneuerung bestehen bereits.

4. Hat eine Einwertung der Bedeutung des TrpÜbPI Grafenwöhr überhaupt stattgefunden?

Die **B299 dient als Haupteinschließung des TrpÜbPI Grafenwöhr**, dem größten Truppenübungsplatz der US Armee in Europa. Der TrpÜbPI wird auch von weiteren Nato-Streitkräfte sowie multinationale Einheiten genutzt, auch von Bundeswehr-Einheiten (z. B. Panzereinheiten aus Pfreimd und Weiden), so dass auf der B299 im Bereich Tanzfleck (und jetzt gerade durch Tanzfleck hindurch) umfangreiche Truppen- und Gerätetransporte in Form häufiger Militärkolonnen auch außerhalb von Großmanövern abgewickelt werden. Insbesondere dieser lärmintensive Militärverkehr (Panzer, LKW, Bergungsfahrzeuge, geländegängige Fahrzeuge) führt zu a.o. starken Belastungen (Lärm und Abgase) des bewohnten Umfeldes an der B299 gerade im Bereich Tanzfleck.

Der ständig rege Übungsbetrieb bedingt zudem **starke Truppenbewegungen zwischen dem TrpÜbPI Grafenwöhr im Norden meines Wahlkreises**

und dem TrpÜbPI Hohenfels im Süden meines Wahlkreises.

Beide TrpÜbPI werden von den US-Streitkräften und vielen weiteren internationalen Streitkräfte zu Übungen stark genutzt. Nach Aussage der Militärs seien aufgrund der Erfahrungen, z. B. aus dem Irakkrieg (Angriffe auf Militärkonvois), die Truppenverlegungen auf öffentlichen Straßen zudem wichtiger und integraler Bestandteil der Ausbildung bzw. Übungen. Weiterhin ist festzustellen, dass auch häufig zwischen den genannten TrpÜbPI an Sonn- und Feiertagen größere Truppenkontingente auf der B299 zwischen den TrpÜbPI verlegt werden. Für den TrpÜbPI Grafenwöhr ist daher eine verbesserte verkehrliche Infrastruktur gerade durch die OU Tanzfleck und verminderte Konflikte mit den Anwohnern ebenfalls von großer Bedeutung.

5. Verkehrssicherheit

In der Ortslage von Tanzfleck, insbesondere am nördlichen Ortseingang, ereignen sich immer wieder zahlreiche Unfälle. Glücklicherweise sind diese in der Vergangenheit meist ohne größere Personenschäden ausgegangen. Bei einer Vielzahl von Unfällen wurden jedoch die Gehwege von der Straße abkommenden Fahrzeugen überfahren und angrenzende Einzäunungen und Gebäude beschädigt. **Diese unbestreitbar vorhandene Gefährdungssituation würde mit der Realisierung der OU Tanzfleck beseitigt werden.**

6. Fortgeschrittener Planungsstand

Die OU Tanzfleck ist bisher im sog. „**Vordringlichen Bedarf**“ des bestehenden BVWP aufgenommen.

Deswegen wurden zu ihrer Realisierung bereits alle planerischen Schritte eingeleitet, einschließlich eines Planfeststellungsverfahrens. Ein entsprechender Planfeststellungsbeschluss wurde am 30.09.2015 von der zuständigen Regierung der Oberpfalz erlassen. Zwar liegen gegen diesen Planfeststellungsbeschluss 3 Klagen vor, denen jedoch nach Einschätzung des Straßenbauamtes abgeholfen werden kann.

Damit befindet sich das gegenständliche Projekt planerisch quasi auf der Zielgeraden vor dessen baulicher Umsetzung. Nach Genehmigung des Vorentwurfes wurden bereits umfangreiche Grunderwerbsverhandlungen geführt. Eine Reihe notwendiger Grundstücke konnte bereits erworben werden.

Sehr geehrter Herr Minister, aus meiner Sicht und weiter Teile der Bevölkerung sowie der Mandatsträger des Landkreises Amberg-Weizsäckchen sind die Voraussetzungen für eine

Einstufung in den Vordringlichen Bedarf

für dieses Projekt OU Tanzfleck der B299 gegeben und unabdingbar notwendig.

Ich bitte daher, die von mir geschilderten Fakten noch einmal in eine (wohlwollende) Prüfung einzubeziehen und

beantrage,

das Projekt „OU Tanzfleck der B299“

in den Vordringlichen Bedarf aufzunehmen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Zugleich biete ich Dir an, dass Du Dir im Rahmen eines Besuches meines Wahlkreises auch einen persönlichen Eindruck von der Notwendigkeit dieser Straßenbaumaßnahme machen kannst.

Mit besten freundlichen Grüßen



(Alois K a r l, MdB)